

Liebe Verantwortliche in der Jugendarbeit,

unter Einhaltung eines geeigneten Hygiene- und Schutzkonzeptes darf **Jugendarbeit im Sinne der „Außerschulischen Jugendbildung“ (§20 Abs. 1, 8. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) im sogenannten Light-Lockdown, der voraussichtlich bis 30.11.2020 gilt, stattfinden.** Das Schutz- und Hygienekonzept muss auf Verlangen vorgelegt werden. Eine Genehmigung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Gesundheitsamt vor Ort muss grundsätzlich nicht eingeholt werden.

Wir haben daher die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ (**Stand 8.10.2020, 3. aktualisierte Version**) durchgearbeitet und die einzelnen Punkte für euch übersichtlich auf den nachfolgenden Seiten zusammengestellt.

Wir hoffen, euch damit eine sinnvolle Arbeitshilfe an die Hand geben zu können. Ergänzend hierzu bitten wir immer, die genannten Empfehlungen und FAQ's ([www.bjr.de/corona](http://www.bjr.de/corona)) zu berücksichtigen.

**Bitte beachtet: Je nach Infektionsgeschehen kann es zu zusätzlichen Einschränkungen und Regelungen durch Allgemeinverfügungen der Landratsämter oder kreisfreien Städte kommen.** Wir können euch mit den nachfolgenden Seiten nur einen Rahmen zur Orientierung bieten. Ihr seid selbst für die Aktualität und Vollständigkeit verantwortlich und müsst das Konzept ggfs. immer entsprechend der aktuellen Regelungen anpassen.

Das Papier und die Anlagen sind wie folgt zu nutzen:

**Schritt 1:**

Lest die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings (Anlage 1\_BJR) und die aktuelle **8. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** durch.

**Schritt 2:**

Erarbeitet euer eigenes Hygienekonzept, indem ihr die entsprechenden Punkte für euer Angebot oder eure Einrichtung ankreuzt.

**Schritt 3:**

Macht eine gemeinsame Hygieneschulung für all diejenigen, die für das Angebot oder in der Einrichtung verantwortlich sind.

**Schritt 4:**

Bringt die Beschilderungen und Aushänge an (Anlage 2\_Hygienetipps, entnommen <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html>; Bestellung möglich!).

**Schritt 5:**

Informiert eure Teilnehmenden und deren Eltern über die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen (Anlage 4\_Informationen für Eltern und Teilnehmende) und weist auf die Datenerfassung der Anwesenden hin (Anlage 3\_Informationspflicht zur Datenerfassung).

**Schritt 6:**

Führt euer Angebot durch und habt Spaß dabei. Achtet aber bitte insbesondere auf die Erfassung aller Anwesenden auf der Anwesenheitsliste (Anlage 5\_Anwesenheitsliste) und auf die Einhaltung eures Hygiene- und Schutzkonzeptes.

Gerne stehen wir euch als Ansprechpartner für inhaltliche Fragen der Jugendarbeit zur Verfügung.

**NEU: Das JuZ KLÄRWERK stellt während des Light-Lockdowns den Jugendgruppen etc. seine Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.**

**Stadt Amberg:**

	<p><b>Kommunale Jugendarbeit Amberg</b></p> <p>zuständig für Angebote und Veranstaltungen im Rahmen des kommunalen Ferienprogramms</p> <p>09621 10-1700 jugendarbeit@amberg.de</p>
	<p><b>Stadtjugendring Amberg</b></p> <p>zuständig für alle Vereine/ Verbände/ Institutionen der Jugendarbeit im Stadtgebiet</p> <p>09621 10-1720 stadtjugendring@amberg.de</p>

**Landkreis Amberg-Sulzbach:**

	<p><b>Kommunale Jugendarbeit Amberg-Sulzbach</b></p> <p>zuständig für kreisangehörige Gemeinden, Städte und Märkte sowie die Jugendbeauftragten</p> <p>09661 / 52858 info@koja-as.de</p>
	<p><b>Kreisjugendring Amberg-Sulzbach</b></p> <p>zuständig für alle Vereine / Verbände/ Institutionen der Jugendarbeit im Landkreis</p> <p>09661 / 52820 info@kjr-as.de</p>

Verein (Bezeichnung)

Stempel/Logo

---



---



---

## Hygiene- und Schutzkonzept in der Jugendarbeit

auf Grundlage der Empfehlung des BJR „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ vom 8.10.2020 (**Anlage 1\_BJR**) und der 8. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30.10.2020.

### Corona-Ansprechperson im Verein / der Einrichtung / dem Treff o.Ä.:

Name, Vorname	
Adresse	
Telefonische Erreichbarkeit	
E-Mail-Adresse	

### Das Konzept bezieht sich auf

- A: Angebote und Veranstaltungen
- B: Vereinsheime, Treffs, Räumlichkeiten u.Ä. (**weiter auf Seite 7**)

## A: Angebote und Veranstaltungen

Betitelung/Beschreibung: \_\_\_\_\_

### Unser Angebot findet statt

Einmalig  Wiederholend  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Im Innenbereich  Im Freien

Im Freien ist die Möglichkeit zum Händewaschen bei fließendem Wasser in Trinkqualität, mit Seife und Papierhandtüchern bereitgestellt.

Eine An- und Abreise erfolgt nicht im Gruppenbezug bzw. in Anlehnung an die Bestimmungen von Gruppenreisen im Reisebus.

Stellplätze für Fahrzeuge und Fahrräder sind gemäß den Sicherheitsabständen von 1,5m bemessen.

Wir planen keine Angebote, die Körperkontakt erfordern.

*Hinweis: Wenn nicht vermeidbar, dann kontaktieren Sie bitte das zuständige Gesundheitsamt und holen sich nach Möglichkeit eine Sondergenehmigung ein.*

Bewegungsorientierte Angebote finden unter Einhaltung des Mindestabstands statt

Bei musikalischen Aktivitäten gilt der Mindestabstand von 1,5m  
Für Blasinstrumente und Gesang gilt der Mindestabstand von 2m.

### Die Teilnehmenden sind

eine feste Gruppe  eine sich wechselnde Gruppe

Unsere Gruppengröße entspricht der maximalen Anzahl an derzeit erlaubten Personen.

Anzahl: \_\_\_\_\_

Stand zum 30.10.2020:

- **Maßnahmen im Sinne der Jugendarbeit** (z.B. Gruppenstunden, Ferienangebote) sind nicht von den Kontaktbeschränkungen gemäß §3 Abs.1, 8. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung betroffen. Das heißt, es dürfen sich mehr als 2 Hausstände treffen. Auch die maximale Teilnehmerzahl ist nicht auf 10 reduziert. Wir empfehlen bei einer Teilnehmergröße von über 10 Personen eine Aufteilung in Kleingruppen. Die Höchstzahl der Kleingruppe sollte sich dabei an die für die Gruppenaktivität nötige Mindestzahl orientieren.
- **Versammlungen**, wie etwa Vereinsitzungen sind derzeit verboten.
- Die maximale Teilnehmerzahl wird nach dem zur Verfügung stehenden Raum berechnet: 3qm/Person; bei bewegungsorientierter Nutzung 10qm/Pers.

**Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten ist zu jeder Zeit möglich. Informieren Sie sich deshalb über aktuell geltenden Bestimmungen.**

## Maßnahmen vor dem Angebot:

### Für die Durchführenden / Verantwortlichen:

Wir führen eine Hygieneschulung durch für alle, die für die Umsetzung der Angebote verantwortlich sind.

Unsere Team-Besprechungen erfolgen gemäß der genannten Hygiene- und Schutzbestimmungen.

Wir halten Materialien zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor. **(Anlage 2\_Hygienetipps)**

Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden halten sich an die Regelungen des Gesundheitsschutzes, wenden diese an, kontrollieren und korrigieren diese. Sie verweisen Teilnehmende bei Nicht-Einsicht.

Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden wissen, dass sich die Aufsichtspflicht nunmehr auch auf die Einhaltung der Hygienestandards erweitert.

Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar des Hygiene- und Schutzkonzepts sowie der Empfehlung des BJR, um dieses während des Angebots auf behördliche Nachfrage vorzeigen können.

Wir kennen den Vorgang zur Meldung von Verdachtsfällen:

- Die Tätigkeit ist sofort zu beenden.
- **Der Träger der Maßnahme/ Die Einrichtungsleitung kontaktiert das Gesundheitsamt**
- Wir melden den Verdacht und bestätigten Fälle unverzüglich und innerhalb von 24h nach Kenntnisnahme dem zuständigen örtlichen Gesundheitsamt.
- Wir halten die Kontaktdaten zur infizierten Person, deren Kontaktpersonen und zur Einrichtung bereit, um diese zu übermitteln.

### Für Kinder und Eltern:

Die Anmeldung für ein einmaliges Angebot erfolgt schriftlich.

Es erfolgt ein Hinweis auf die Dokumentationspflicht für alle Anwesenden **(Anlage 3\_Information zur Datenerfassung)**

Wir sensibilisieren die Personensorgeberechtigten und Teilnehmenden für die Hygienestandards und übermitteln Informationsmaterial, welches sie zusammen mit den Kindern / Jugendlichen besprechen sollen.   
**(Anlage 4\_Informationen für Eltern und Teilnehmende)**

**Maßnahmen während des Angebots:**

Wir erfassen alle Anwesenden in einer Liste (**Anlage 5\_Anwesenheitsliste**) (Teilnehmende, Betreuer/innen, Bring- und Hol-Personen).

Wir tragen bei Ankunft und Verlassen unseres Treffpunktes und im Innenbereich auf den Gängen einen Mund-Nase-Bedeckung.

Wir gestalten das Ankommen und Verabschieden der Teilnehmenden so, dass keine Gruppenbildung oder Menschenansammlung erfolgt.

Teilnehmende mit Krankheitssymptomen schicken wir unverzüglich wieder nach Hause

Wir halten stets den Mindestabstand von 1,5m untereinander ein.

Wir verpflichten zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckung bei Unterschreitung der 1,5 m, Mögliche Situation: \_\_\_\_\_

**Wir verpflichten zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckung auf den Verkehrswegen.**

Zu Beginn des Angebots weisen wir die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen hin.

Unser Angebot ist bewegungsorientiert.

*Hinweis:* jede Person hat 10qm Bewegungsraum zur Verfügung.

Beim Berühren derselben Gegenstände (z.B. Spiel- und Bastelmaterial) erfolgt nach dem Spiel/ der Methode o.Ä. eine gründliche Reinigung oder Desinfektion.

Wir desinfizieren oder reinigen Türgriffe und Fensterklinken sowie weitere Nutzgegenstände (auch Möbel) gründlich nach Ende der Veranstaltung.

Wir verzichten auf die Abgabe von Essen und Getränken

Abgabe und Verzehr von Essen und Getränken erfolgt nach dem Konzept der Dehoga, welches beizulegen ist. *Ein Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist natürlich erlaubt.*

Wir achten bei Angeboten im Innenbereich auf regelmäßiges Lüften (10 min je volle Stunde).

Wir betreten die Sanitäranlagen nur einzeln und reinigen und desinfizieren sie nach der Veranstaltung.

**B: Vereinsheime, Treffs, Räumlichkeiten u.Ä.****Voraussetzung für die Nutzung von Innenräumen: Erfassen der baulichen Struktur**Anzahl und Größe der Zugangsflächen und Möglichkeiten: \_\_\_\_\_Größe der Aufenthalts- und Gruppenräume, Toiletten,  
Küche und Außenanlagen (tatsächlich genutzte Flächen): \_\_\_\_\_

Aus dieser Berechnung ergibt sich die maximale Personenanzahl in den Räumen (qm/3):

Raumbezeichnung	Nutzungsart	qm-Zahl	Max. mögliche Personenzahl

Für die Einhaltung der maximal Teilnehmenden nutzen  
wir gegebenenfalls Strichlisten oder Eintrittskarten 

Anzahl der Stellplätze (Fahrräder / Autos): \_\_\_\_\_

Zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten, insbesondere bei Ein-  
und Ausgängen, werden bereitgestellt. Transparente Trennwände werden am Thekenbereich installiert. **Regelungen für die Sanitäreinrichtungen:**In den Sanitäreinrichtungen und Räumen sind Aushänge angebracht. Zum Händewaschen sind fließend Wasser in Trinkwasserqualität, Seife  
und Papierhandtücher vorhanden. Der Zutritt zu den Sanitäranlagen ist auf nur 1 Person zeitgleich beschränkt. Sanitäranlagen werden nach jeder Maßnahme gereinigt und desinfiziert. **Aushänge und Beschilderung:**In allen Räumen, insbesondere in den Sanitäranlagen, sind entsprechende  
Hinweise zu den Hygienestandards angebracht (**Anlage 2\_Hygienetipps**). Ein- und Ausgänge, sowie Wegmarkierungen sind eindeutig gekennzeichnet.  
Bestenfalls herrscht ein Einbahnverkehr.

Verkehrswege sind so gestaltet, dass Menschenansammlungen vermieden werden und Sicherheitsabstände eingehalten werden können.

**Wenn das Angebot im Innenbereich stattfindet:**

Vom Betreiber/Inhaber/Vermieter liegt ein Hygiene- und Schutzkonzept vor. Hinweis: Bitte beilegen und entsprechend die Maximalbelegung einhalten.

Wir nutzen folgende Räume:

- Raum 1: \_\_\_\_\_ qm: \_\_\_\_\_
- Raum 2: \_\_\_\_\_ qm: \_\_\_\_\_
- Raum 3: \_\_\_\_\_ qm: \_\_\_\_\_
- Raum 4: \_\_\_\_\_ qm: \_\_\_\_\_

Die Maximalbelegung der Räume ergibt sich aus folgender Formel:  $qm / 3$ .

- Raum 1: \_\_\_\_\_ Personen
- Raum 2: \_\_\_\_\_ Personen
- Raum 3: \_\_\_\_\_ Personen
- Raum 4: \_\_\_\_\_ Personen

**Rechenbeispiel:**

- *Euer Gruppenraum ist 180m<sup>2</sup> groß. Es dürfen maximal 60 Personen hinein. Auch wenn es derzeit keine Begrenzung gibt, empfehlen wir bei einer Teilnehmergröße von über 10 Personen eine Aufteilung in Kleingruppen. Die Höchstzahl der Kleingruppe sollte sich dabei an die für die Gruppenaktivität nötige Mindestzahl orientieren.*

Wir wählen die Gruppengröße entsprechend der verfügbaren räumlichen Gegebenheiten.

Wir achten auf Einbahnverkehr und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.

Wir lüften die Räume für mindestens 10min nach 60min regelmäßig.

Hygiene- und Schutzkonzept übernommen/ergänzt/überarbeitet/angepasst am:

\_\_\_\_\_

durch \_\_\_\_\_